

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	32 (1916)
Heft:	9
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Statt der Orseille kann man in der Polktur auch roten Teerfarbstoff verwenden, der eine noch lebhaftere Farbe hervorbringt. Soll als Untergrund eine mehr violette Farbe erzielt werden, so nimmt man als Beizfarbe eine Lösung von 5 g violetten Teerfarbstoff in 200 g Weingeist und verdünnt nach Bedarf, beizt das Holz und zieht die Adern. Ist das Holz von Natur dunkel und schön geädert, so kann das Ziehen der Adern mit der Schwarzbeize weggelassen. In diesem Falle beizt man das Holz mit einer Lösung von 50 g doppeltchromsaurem Kali in 300 g Wasser, womit eine noch dunklere Färbung erzielt wird und die Adern schärfer hervortreten.

Auch Buchenholz eignet sich zur Imitation von Ball-sanderholz, allerdings ohne die charakterisierende Maserung, wenn man zum Beizen desselben eine gesättigte Lösung von Schmelz und Koralin benutzt und dann mit einer Schellackpolktur arbeitet, die mit Kochenillelack (Körperfarbe) verrieben und vermischt wird. Durch diese Behandlung erhält das Holz eine bläulich-rote Färbung, bei der die rote Beizung schwach durchschimmert.

Dem Fichten- und Tannenholze kann auch ein pall-sanderähnliches Aussehen verliehen werden, wenn man demselben erstmals einen Anstrich gibt, der aus einer Lösung von Blauholz, Alaun und Stärke oder Mehl bereitet wird und das Holz nach dem Trocknen dieses Anstrichs mit einem Präparat aus Eisen, Essigsäure und Kochsalz behandelt.

Sind mit Vorstehendem nun auch bewährte Rezepte zu Ball-sanderholz-Imitationen gegeben, so wird das Gelingen doch noch von einer gewissen Übung und Geschicklichkeit dessen abhängen, der die Imitationen ausführt. Das Stärkeverhältnis der Beizen kann ohne weiteres nicht so fest bestimmt werden, daß es für den Ausführenden unbedingt maßgebend sein müßte; vielmehr muß demselben freie Hand gelassen werden, die Mengen der in Betracht kommenden Bestandteile der Beizen bei den sich in der Praxis ergebenden Resultaten seinem Geschmacks und Ermessen entsprechend zu ändern.

Verschiedenes.

† **Ronrad Müller-Trachler**, Holzhändler in Zürich, der frühere verdiente Präsident des Schweiz. Holzindustrievereins, verschied am 23. Mai nach schwerer Operation, was wir seinen zahlreichen Freunden hiermit kundgeben. Wir hoffen, in der nächsten Nummer einen Artikel bringen zu können, der die Tätigkeit des rastlos arbeitenden Mannes eingehender schildert.

† **Holzhändler und Sägereibesitzer Gottlieb Ramber-Distelt** in Olten starb am 16. Mai im Alter von 52 Jahren an den Folgen eines im Walde erlittenen Unfalles. Er war ein in weiten Kreisen bekannter, tüchtiger Geschäftsmann.

Das **Modellieren an der Gewerbeschule in St. Gallen** wurde vom Schultei Herrn Bildhauer Wilhelm Meier von Herisau, gegenwärtig in Thalwil, übertragen.

Über die Frage der Perimeterpflichten aus Straßenbauten im Kanton St. Gallen referierte in einer von Perimeterpflichtigen des ganzen Kantons zahlreich besuchten Versammlung Herr Dr. Guntli. Er beleuchtete in einem klaren Vortrag die durch den Perimeter geschaffenen Mißstände und zeichnete die Richtlinien, die eine Sanierung der gegenwärtigen Lage, in der sich die Haus- und Grundbesitzer befinden, herbeiführen können.

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Alt-Stadtrat Zweifel, St. Gallen; Kantonsrat Kellenberger, Tablat; Gerichtspräsident Zahner, Straubenzell; Dr.

Heberlein, Rorschach; Dr. Eigenmann, Bruggen; Regierungsrat Klegg und Dr. Ditscher, St. Gallen.

Hernach erfolgte einmütige Annahme nachstehender Resolution:

„Die heute Samstag den 20. Mai 1916 im „Schiff“ in St. Gallen tagende und von 130 Mann besuchte Interessentenversammlung von Perimeterpflichtigen spricht nach Anhören eines Referates und reichlich gewalteter Diskussion zuhanden der zuständigen Amtsstellen und Behörden und insbesondere des hohen Regierungsrates die bestimmte Erwartung aus, daß die zurzeit herrschende Praxis betreffend Handhabung der Gesetzesvorschriften über Straßenbau- und Perimeterwesen gründlich geändert und eine Gesetzesrevision anhand genommen werde.

Insbefondere ist zu berücksichtigen:

1. Die Perimeterbelastung des privaten Grundbesitzes darf in keinem Fall höher sein, als der Sondervorteil, der aus der Straßenbaute erwächst.

2. Straßenbauten dürfen erst gemacht werden, wenn deren Finanzierung gesichert ist, wobei gegen die Beeinflussung von Baubeschlüssen durch spekulative Tendenzen Garantien zu schaffen sind.

3. Dem Perimeterpflichtigen muß bei Projektierung, Bau und Abrechnung von Straßenbauten ein deren Leistungen angemessenes Mißspracherecht eingeräumt und denselben gegen Belastung mit Zuzusatzgaben Garantien gegeben werden.

4. Die Klassifikation von Straßen hat sich wesentlich darnach zu richten, ob es Wohnstraßen oder Verkehrstraßen sind, und ob die Straßen für die Anwohner oder für den Verkehr in Betracht fallen.

5. Den Perimeterpflichtigen soll die Tilgung ihrer Perimeterlasten durch Gewährung sofortiger zinsloser Stundung bis zum Eintritt normaler Zeiten, angemessener Amortisationsquoten usw. ermöglicht und erleichtert werden. Eine Verzinsung von Perimeterlasten über das bei Anlage fester Hypotheken gestattete gesetzliche Maximum von 5 % ist auf alle Fälle unstatthaft.

6. Soweit sich den bestehenden Mißständen durch sofortige Änderung der Praxis nicht abhelfen läßt, ist eine Gesetzesrevision unverzüglich an die Hand zu nehmen, und eventuell durch ein Nachtragsgesetz zum Straßen-gesetz rasch zu fördern, sowie durch Schaffung eines Verwaltungsgerichtes.

7. Die Versammlung nimmt Akt von den Eröffnungen des anwesenden Chefs des kantonalen Baudepartementes, wonach die in der heutigen Versammlung zum Ausdruck gekommenen Bestrebungen bei der Behörde wohlwollende Aufnahme und Würdigung finden werden.

Um die Perimeterangelegenheit weiter verfolgen zu können, wählte die Versammlung eine 15gliedrige Kommission, welcher folgende Herren angehören:

Müller-Styger, alt Gerichtspräsident, Wil.; als Präsident; Ackermann, Präsident des Haus- und Grundeigentümer-Verbandes, Tablat; Dr. Ditscher, Advokat, St. Gallen; Eisenegger, Baumeister in Wil.; Eisenring, Baumeister, Gossau; Forster-Reutti, Bezirksrichter, Tablat; Fecker, Gemeindevorstand, Wittenbach; Dr. Heberlein, Präsident des Haus- und Grundeigentümer-Verbandes, Rorschach; Högger May, Baumeister, St. Gallen; Koller, Kantonsrat, Lachen-Vonwil; Nobel, Präsident des Haus- und Grundeigentümer-Verbandes Flawil; Ruesch, Bauunternehmer, Mitglied der Kommission des Haus- und Grundeigentümer-Verbandes St. Gallen; Steiger, Gemeinderat, Rorschach; Wirth, Bezirksammann, Tablat; Zweifel B., alt Stadtrat, St. Gallen.

Unter der Firma **Imprägnieranstalt Baldegg A. G.** in **Hiklirch** hat sich mit Sitz in **Hiklirch** (Zuzern) eine Aktiengesellschaft gebildet, deren Zweck der Betrieb der Imprägnieranstalt Baldegg ist. Sie übernimmt die durch

Herrn Eduard Moser in Hitzkirch von der Schweizerischen Farbholz- und Imprägnierungsfabrik A.-G. in Hochdorf erworbene Imprägnieranstalt in Baldegg zu den gleichen Bedingungen, wie sie dieser erworben hatte. Das Gesellschaftskapital beträgt 60,000 Fr. Präsident des Verwaltungsrates ist Herr Franz Moser-Schär; Aktuar: Felix Will und Geschäftsführer Eduard Moser, alle drei in Hitzkirch.

Parlamentsfabrik Nigle A.-G. in Nigle (Waadt). Das Unternehmen erzielte 1915 einen Gewinn von rund 54,000 Fr., mit dem der Verlust des Jahres 1914 im Betrage von 25,000 Fr. getilgt wurde. Mit dem Gewinnsaldo und einer Entnahme von 25,000 Fr. aus dem Reservefonds wurden die Abschreibungen auf den Wertchriften und den Buchausständen vorgenommen. Der Geschäftsgang des laufenden Jahres soll sich bisher günstig angelaufen haben.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Gts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beilegen, wird die Adresse des Fragestellers beigegeben.

525. Wer hätte 6 mm starken Kupferdraht, event. 9 mm starken Eisendraht, galvan., zu Blichzuckanlage, für Selbstgebrauch, abzugeben? Gesf. Offerten an G. Schmid, Schlosserei, Strohwillen (Thurgau).

526. Wer hätte eine gute Drehdorn-Presse sofort preiswert abzugeben? Offerten unter Chiffre M 526 an die Exped.

527. Wer fabriziert oder liefert Rindenschälmaschinen für Papierrugelholz von 1 m Länge? Gesf. Offerten an Sal. Baumann, zur Säge, Affoltern b. Zürich.

528. Wer hat eine gut erhaltene Hebelblechschere billig abzugeben? Offerten mit Preisangabe an A. Riß, Brugg.

529. Wer liefert Meerrohrgeflecht für Jongstühle in verschiedenen Nummern? Offerten an Schreinermeister Merz, beim Bahnhof, Reinach.

530. Wer wäre in der Lage, 5000 englische, große Schlüssel herzustellen? Offerten an Louis Guertler, Ingenieur, Florastraße 20, Bern.

531. Wer hätte gebraucht eventuell neu billig abzugeben: 2 Binden mit 8000 Kg. Tragkraft und ca. 500 mm Hub, sowie 2 Flaschenzüge mit 8 Tonnen Tragkraft und circa 4 m Hubhöhe? Offerten unter Chiffre 531 an die Exped.

532 a. Wer hätte gebrauchte Guß- oder Stahlrohre, 100 bis 120 mm Durchmesser, billig abzugeben? **b.** Wer liefert an Installationsgeschäfte Glühbirnen? Offerten unter Chiffre 532 an die Exped.

533. Wer hätte einen Apparat zum Untersuchen von Blich-ableitungen billig abzugeben? Offerten an F. Weibel, Bau- und Spengler, Mumpf.

534. Wer hat einen gut erhaltenen, starken Ledertreibriemen, circa 18 cm breit, 11,60 m lang, abzugeben? Gesf. Offerten an Gottfr. Thönen, Säge, Hahni-Gwatt (Bern).

535. Kann mir jemand Adressen von Firmen in Schweden angeben, welche Gatterfägen liefern? Für erhaltene Auskunft wäre dankbar. Antworten unter Chiffre 535 an die Exped.

536. Wer hätte sofort abzugeben eisernes Winkelgetriebe, 50–70 cm größeres und 15–20 cm kleineres Fahrrad, beide 55 mm Bohrung? Gesf. Offerten erbeten an J. Bächt-Signer, St. Gallen.

537. Wer hat eine Bandsäge mit 100 cm Rollendurchmesser per Gelegenheit abzugeben? Offerten unter Chiffre 537 an die Exped.

538. Wer erstellt oder liefert sofort Stauch- und Egalisierapparate für Blockbandsägenblätter? Offerten unter Chiffre 538 an die Exped.

539. Wer liefert Holzwohle? Offerten mit genauen Preisen an Baugeschäft M. Fischer, Lenzburg.

540. Wer liefert Schmiedefeuer für Feldschmieden? Offerten an Jos. Zneichen, Schmied, Scheibenerstraße 12, St. Fiden b. St. Gallen.

541. Wer hat gebrauchte Wagendecken abzugeben? Offerten unter Chiffre 541 an die Exped.

542. Wer liefert gute Schleifsteine, ca. 10×60 cm? Offerten an R. Bächli, Säger, Unter-Grendingen (Aargau).

543. Wer ist Lieferant von Doppel-Locheisen zum Ausschlagen von Holländer-Dichtungsringen? Offerten an Henri Nieber, Basel.

544. Wer wäre Abgeber von 6 oder 8 Radsähen für Rollwagen mit dazu passenden Außenlager (Rollenlager), 75 cm Spur, Achsenstärke 60 mm, 40 cm Radhöhe, sowie ca. 100 m Schienen, 65 mm hoch? Offerten an Sägerei Horn in Horn a. Bodensee.

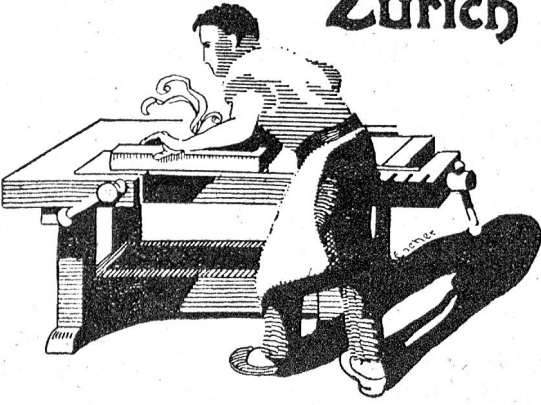
545. Wer hätte Drehstrommotor abzugeben, neu oder wenig gebraucht, 15–25 HP, 240 Volt, 40 Amp., mit Anlasser? Offerten unter Chiffre 545 an die Exped.

546. Wer hätte abzugeben schöne dünne Eichenbretter von 60, 65, 70 und 80 mm Dicke, sowie schöne dünne Lärchenbretter von 70–80 mm Stärke? Gesf. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 546 an die Exped.

547. Wer hätte mietweise, eventuell kaufweise gebrauchte Zementrohrformen, 12, 45, 60 und 80 cm Durchmesser, fliegend einzustampfen, abzugeben? Offerten unter Chiffre R 547 an die Expedition.

548. Welche Gießerei liefert sauberen Grauguß für kleinere, einfache Modelle, Gewicht per Stück 2–5 Kg., mit rundem und ohne Kern, sowie für Roststäbe u. c.? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre W 548 an die Exped.

F. Bender.
Oberdorfstr. 9 u. 70.
Zürich



Baubeschläge.
Werkzeuge · Möbelbeschläge.

Kanderner Feuerfeste Steine u. Erde

der Tonwerke Kanderne 1941 a
(Generalvertretung für die Schweiz.)

VULKAN-ZEMENT

hochfeuerfest, ca. 1600–1800° (Segerkegel 32–35).

Glasierte Wand-Platten Spaltviertel und Backsteine

KOCH & C^{ie} vormals E. Baumberger & Koch
Asphalt- und Zementgeschäft, BASEL.

Antworten.

Auf Frage 475. Kleinere Rachel- und Zylinderöfen hat abzugeben: Franz Bösch, Flums.